

Wenn Sie dieß also z[u] einer conditio sine qua non machen, wenn Sie strenge auf Ihrer Forderung beharren, so können über dieß Geschäft keine weiteren Verhandlungen Statt finden, u[nd] ich werde dann eine andre Anstalt treffen müssen. Hierüber wünsche ich Ihren Entschluß baldigst zu erfahren.

Es wäre möglich, daß ich irgend eine Kleinigkeit wegließe oder veränderte, aber bloß nach eigenem Urtheil u[nd] Geschmaç, keineswegs aus persönlichen Rücksichten. In dieser Beziehung finde ich nichts was ich zurücknehmen müßte. Alles ist dem literarischen Kriegerrecht vollkommen gemäß.

Erlauben Sie mir, für heute auf keine nähere Erörterung einzugehen, die für einen Brief allzu weitläufig ausfallen würde. Ein andermal will ich Ihnen mein Verhältniß zu H[er]rn Niebuhr erzählen, den ich hochgeachtet, bedauert u[nd] geschont habe.

Was H[er]rn Arndt betrifft, so kann die Beilage statt aller Antwort dienen¹.

Ich lasse jetzt eine Sammlung meiner einzelnen franz[ösischen] Schriften drucken², auf eigne Kosten; so bin ich gewiß, keine Klagen über schlechten Absatz zu hören.

Wenn mir Gott Leben u[nd] Gesundheit verleihet, so wünsche ich wohl, die sämtlichen von mir übersetzten Stücke Sh[akespeares] durchzucorrigiren³. Es ist eine Arbeit die sich recht gut zu schlaflosen Nachtstunden schickt.

126.

C. F. Winter an August Wilhelm Schlegel.

Erw. Hochwohlgeboren

erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß der Vorrath der zweiten Auflage Ihrer Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur bis auf einige wenige Exemplare erschöpft ist; da es für mich von entschiedenem Nachtheil wäre, wenn das Buch längere Zeit nicht im Buchhandel zu haben wäre, so erlaube ich mir, meine ergebene Bitte: daß es Ihnen gefallen möge, mir bald Manuscript

¹ Fehlt.

² „Essais littéraires et historiques“. Bonn 1842.

³ Die Neuausgabe erschien 1839/40 bei Reimer in Berlin.

187